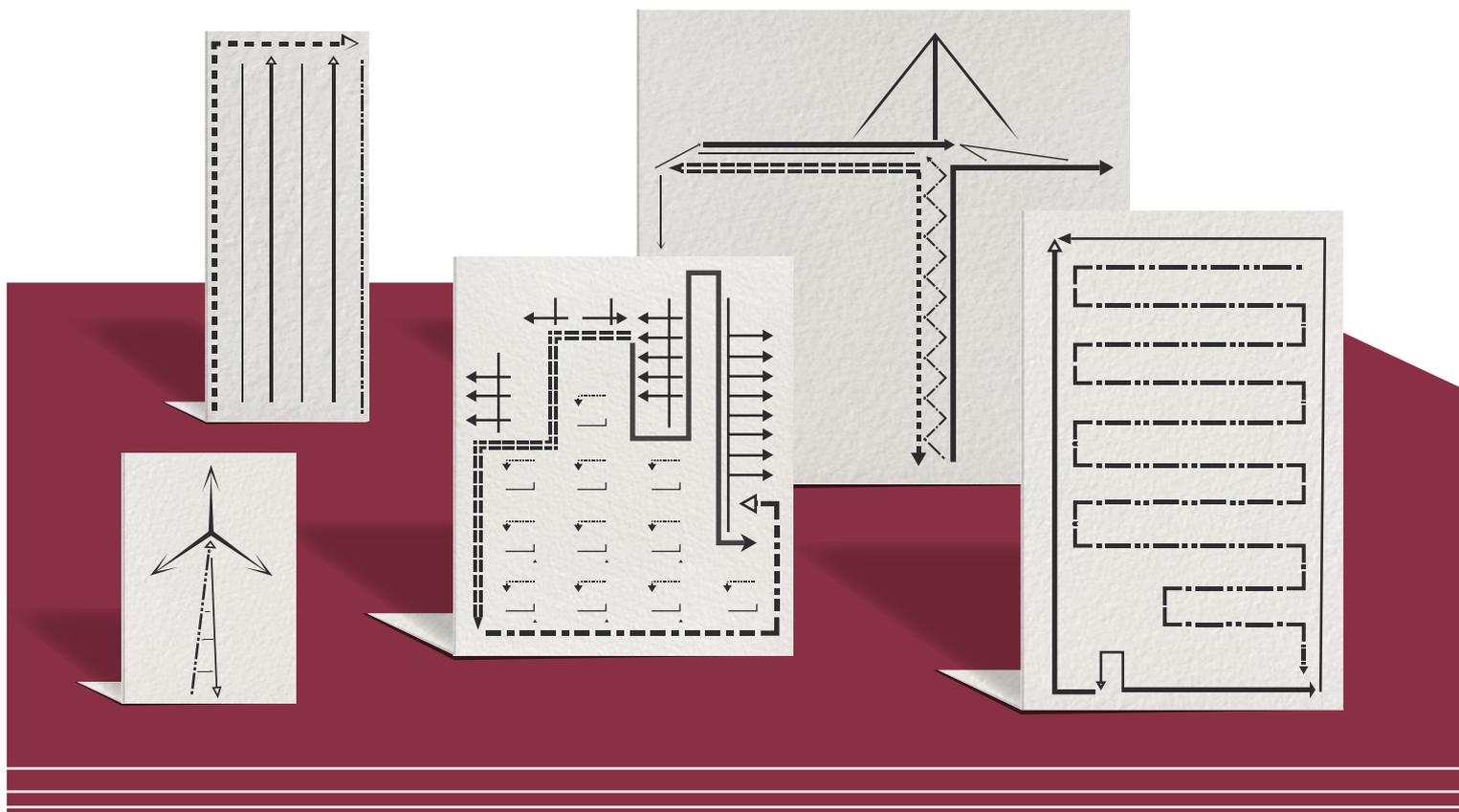


INVESTITIONSGARANTIEN



JAHRESBERICHT 2018

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

17 Länder

51 Projekte in 17 Ländern wurden abgesichert. Darunter befinden sich erstmalig Mosambik, Kirgisistan und Armenien sowie nach 35 Jahren wieder Mali.

37%

37% der genehmigten Anträge entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

3,3 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,3 Milliarden Euro verbunden.

96% / 90%

Nahezu alle Teilnehmer an der Garantienehmerumfrage gaben an, durch die abgesicherten Projekte Arbeitsplätze an ihren deutschen Standorten zu sichern (96%) oder zu schaffen (90%).

22 Mrd.

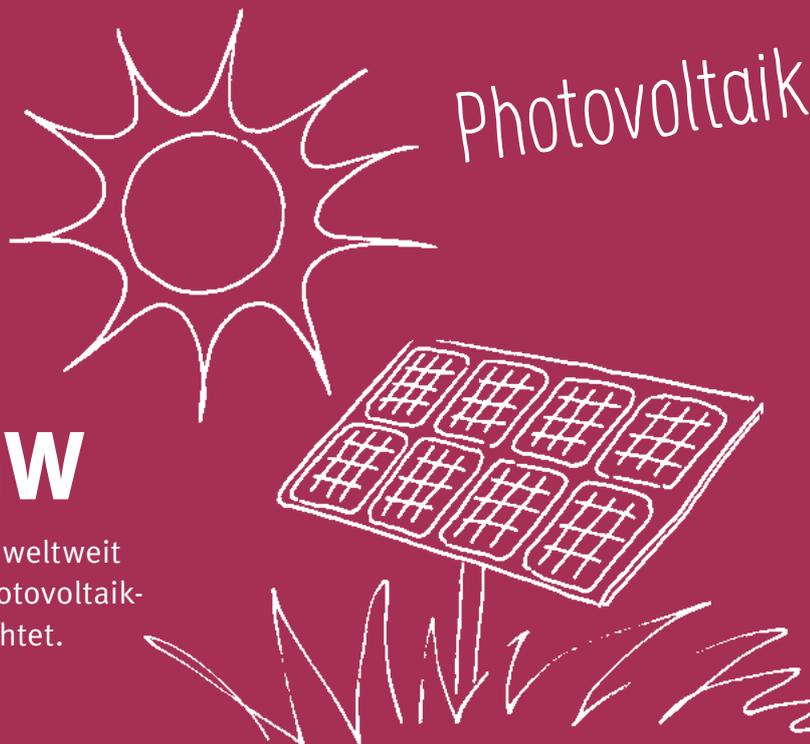
2017 wurden in Entwicklungsländern Investitionen von mehr als 22 Milliarden US-Dollar im Photovoltaik-Sektor getätigt.

Regionen

Äthiopien, Vietnam und Brasilien sind Beispiele für chancenreiche, aber auch risikobehaftete Wachstumsmärkte.

600 GW

Bis 2023 werden weltweit 600 Gigawatt Photovoltaik-Kapazitäten errichtet.



1 Mrd.

Die deutschen Auslandsinvestitionen im Photovoltaik-Sektor sind im Jahr 2016 auf 1 Milliarde Euro zurückgegangen.

56 LÄNDER

Der Garantiebestand umfasste 56 Länder und entfiel zu 47 % auf Asien, zu 34 % auf (Ost-)Europa, zu 11 % auf Afrika und zu 8 % auf Süd- und Mittelamerika.



51 Projekte

Die im Jahr 2018 übernommenen Investitionsgarantien betreffen weltweit insgesamt 51 Projekte.

10 Mrd.

Das Volumen an offenen Anträgen betrug Ende 2018 rund 10 Milliarden Euro und lag damit rund 14 % über dem Vorjahr.

Die Projekte tragen wirksam zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt

SDGs

bei und nehmen Rücksicht auf Sozial- und Menschenrechtsaspekte.

11.500 Arbeitsplätze

Die abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlageländern ca. 11.500 Arbeitsplätze.

1,5 Billionen US-Dollar

Die weltweit getätigten Direktinvestitionen werden laut UNCTAD 2018 voraussichtlich um 5 % auf 1,5 Billionen US-Dollar steigen.

33,8 Mrd.

Der Garantiebestand beträgt Ende 2018 33,8 Milliarden Euro und verbleibt damit auf hohem Niveau.

47 %

47 % der deutschen Unternehmen planen gemäß einer DIHK-Umfrage eine Auslandsinvestition. Die Eurozone ist vorrangige Zielregion.



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie heute den Jahresbericht 2018 zu den Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland in der Hand halten! Investitions-
garantien sind seit Jahrzehnten ein bewährtes Instrument der deutschen
Außenwirtschaftsförderung.

Sie unterstützen deutsche Unternehmen beim Schritt in zukunftssträchtige
ausländische Märkte. Die Garantien wirken dabei mehrfach: Sie sichern
die deutschen Direktinvestitionen gegen politische Risiken im Anlageland
ab. Damit tragen sie zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bei.

Und sie begünstigen die wirtschaftliche Entwicklung im Anlageland, weil nur Projekte mit positiven
ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Effekten in den Zielländern förderungswürdig sind.

Im Jahr 2018 hat die Bundesrepublik Deutschland 70 Investitions Garantien mit einem Gesamtvolumen
von über 1,2 Milliarden Euro übernommen. Dieses Garantievolumen liegt leicht über dem Wert des
Vorjahres. Die Nachfrage nach Investitions Garantien ist dabei stetig weiter gestiegen: Das Gesamt-
volumen der Neuanträge lag 2018 mit vier Milliarden Euro um rund ein Drittel über dem Wert des
Vorjahres. Auch ein weiterer Trend setzt sich fort: Rund 37 Prozent der im Jahr 2018 übernommenen
Garantien sichern Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Das ist der höchste Wert
der letzten zehn Jahre. Er zeigt, wie wichtig Investitions Garantien für den deutschen Mittelstand sind.
Der Gesamtgarantiebestand lag Ende 2018 mit 33,8 Milliarden Euro weiter auf hohem Niveau.

Die meisten Garantien haben wir auch 2018 für Investitionen in Asien übernommen, vor allem in China
und im Iran. Auf Platz zwei liegen abgesicherte Investitionen in Osteuropa, hier vorrangig in Belarus
und Russland. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil am Garantievolumen für Investitionen in Afrika
im Jahr 2018 signifikant auf nun 11 Prozent angestiegen ist. Um diesen Aufwuchs zu verstetigen, hat
die Bundesregierung eine Reihe von Erleichterungen für die Absicherung von Investitionen in Afrika
beschlossen. Einzelheiten dazu finden Sie unter dem Punkt „Länderentscheidungen“.

In einer Umfrage haben sich die Garantiennehmer Ende 2018 sehr positiv zu den Informations-
angeboten, zur Beratung und zur Bearbeitung von Anträgen auf Investitions Garantien geäußert.
Dieses gute Feedback ist uns Ansporn, die Investitions Garantien beständig weiter auszubauen.

Alle Details und viele weitere Informationen finden Sie in diesem Jahresbericht. Ich danke Ihnen für
Ihr Interesse an den Investitions Garantien und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR

	2014	2015	2016	2017	2018
Garantieanträge					
Anzahl	151	136	135	109	99
Volumen (Höchstbeträge)	4.712,0	7.897,0	3.353,9	3.042,2	3.962,1
Genehmigte Anträge					
Anzahl	120	119	101	67	70
Volumen (Höchstbeträge)	5.043,4	2.597,0	4.277,6	1.123,6	1.201,5
Geförderte Projekte					
Anzahl	90	77	72	48	51
in Ländern	21	16	22	17	17
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	831	858	877	872	882
Höchsthaftungsbeträge	36.322,8	34.970,5	36.350,0	35.029,8	33.775,2

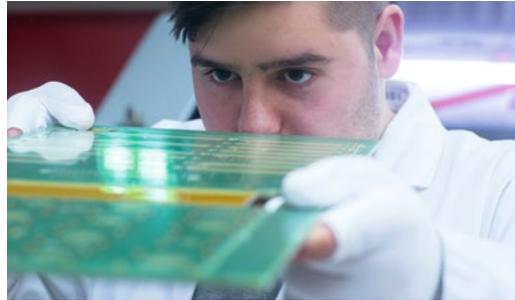


8 Das Jahr im Überblick

- 10 Ergebnis des Geschäftsjahres
- 12 Länderentscheidungen
- 14 Projektbeispiel: KAMAX expandiert mit Produktionsstätte nach Mexiko
- 15 Internationale Zusammenarbeit
- 16 Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien
- 17 Krisenmanagement und Schäden
- 18 Ergebnisse der Garantienehmerumfrage 2018

Photovoltaik – 20 Märkte mit Chancen und Risiken

- 22 Gastbeitrag: Photovoltaik auf Siegeszug in Schwellen- und Entwicklungsländern
- 25 Projektbeispiel: Strom ist der Anfang von allem



Investitionsgarantien und 26 Außenwirtschaftsförderung

- 28 Grundlagen der Investitionsgarantien
- 29 Der Interministerielle Ausschuss –
Schwerpunkte der Aufgaben
- 30 Förderungswürdigkeit von
Direktinvestitionen
- 33 Im Dialog mit der Wirtschaft – Exportkredit-
garantien und Investitionsgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Entwicklung der 34 Investitionsgarantien

- 36 Direktinvestitionen weltweit
- 37 Trends bei den
Investitionsgarantien
- 40 Haushaltsrechtliche Ermächtigung und
Höchsthaftung des Bundes (Obligo)
- 41 Finanzielle Auswirkungen auf
den Bundeshaushalt

42 Anhang

- 42 Gestaltung des Titelbildes
- 42 Definitionen und Erläuterungen
- 43 Bildnachweise
- 43 Anmerkungen
- 43 Impressum

Titelbild



Das diesjährige Titelbild wurde von Leon Luca Körösi, Schüler der FSG Freie Schule für Gestaltung, entworfen. Weitere Details über das Projekt im Anhang auf S.42.



96 % / 90 %

Nahezu alle Teilnehmer an der Garantienehmerumfrage gaben an, durch die abgesicherten Projekte Arbeitsplätze an ihren deutschen Standorten zu sichern (96 %) oder zu schaffen (90 %).

17 Länder

51 Projekte in 17 Ländern wurden abgesichert. Darunter befinden sich erstmalig Mosambik, Kirgisistan und Armenien sowie nach 35 Jahren wieder Mali.

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2018 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 1,2 Milliarden Euro übernommen. Die Steigerung des Antragsvolumens um ein Drittel auf 4,0 Milliarden Euro belegt die erneut hohe Nachfrage nach Investitionsgarantien. Asien und (Ost-)Europa waren die Schwerpunktregionen, auch Afrika hat als Standort für abgesicherte deutsche Investitionen an Attraktivität zugelegt. Die Bundesregierung prüft zukünftig wieder Anträge auf Absicherung von Projekten in Argentinien und Indien. Die Garantienehmerumfrage 2018 spiegelt die positive Rückwirkung der Auslandsprojekte auf Deutschland wider.

10 Mrd.

Das Volumen an offenen Anträgen betrug Ende 2018 rund 10 Milliarden Euro und lag damit rund 14 % über dem Vorjahr.

37 %

37 % der genehmigten Anträge entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

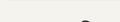
10 ■

- ▶ Das **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) ist mit 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr (1,1 Milliarden Euro) leicht höher ausgefallen. Gleiches gilt für die **Anzahl der genehmigten Anträge** (2018: 70; 2017: 67).
- ▶ **Regional** verteilte sich das Garantievolumen zu 61% auf Asien (hier vor allem China, Armenien, Iran), gefolgt von (Ost-) Europa (Belarus, Russland, Türkei) mit 25%. Es folgen Afrika (vorrangig Algerien, Mosambik und Kenia) mit 11% und Süd- und Mittelamerika (Mexiko, Kolumbien) mit 3%. China belegte bei den **Anlageländern** wie im Vorjahr den ersten Rang. Der Anteil Afrikas hat sich im Vergleich zum Vorjahr (0,2%) deutlich erhöht.
- ▶ Es wurden 51 **Projekte** (2017: 48) in 17 Ländern (2017: ebenfalls 17) abgesichert. Darunter befinden sich erstmalig Investitionen in Mosambik, Kirgisistan und Armenien sowie nach 35 Jahren auch wieder in Mali.
- ▶ Die chemische und pharmazeutische Industrie lag bei den **Branchen** an erster Stelle vor der Energiewirtschaft (vorrangig Erneuerbare Energien) und der Bauindustrie. 87% aller Garantien entfielen auf den industriellen Bereich. Der Rest verteilt sich auf Projekte im Dienstleistungssektor sowie auf Projekten in Land- und Forstwirtschaft sowie Rohstoffgewinnung.
- ▶ Es wurden **Beteiligungen, Darlehen** und **andere vermögenswerte Rechte** abgesichert. Der Schwerpunkt sowohl bei Anzahl (67%) als auch beim Volumen (71%) lag auf den Beteiligungen.
- ▶ 37% der Anträge wurde von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies übertrifft den bereits hohen Vorjahreswert (31%) und ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.
- ▶ 26% aller **Garantienehmer** des Jahres 2018 haben erstmals eine Investitionsgarantie erhalten.

TOP 5-LÄNDER
(VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE) IN MIO. EUR

China		618,1
Belarus		171,0
Russland		70,8
Algerien		70,0
Türkei		59,1
Summe 2018: (82,3 %)		989,0
Gesamt 2018: (100 %)		1.201,5

TOP 5-LÄNDER
(ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE)

China		16
Iran		9
Belarus		8
Russland		8
Türkei		8
Summe 2018: (70,0 %)		49
Gesamt 2018: (100 %)		70

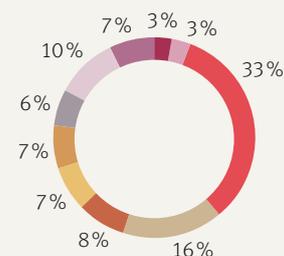
- ▶ Absicherungsfähig sind **Investitionen jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2018 wurden Garantien in einer Bandbreite von ca. 13.000 Euro bis 191 Millionen Euro übernommen.
- ▶ Die Anzahl der **Anfragen** hat sich ebenfalls deutlich erhöht (2018: 193; 2017: 164). Schwerpunkte unter den 70 (2017: 73) angefragten Ländern waren der Iran, die Türkei und die Ukraine. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 65 % (2017: 51 %) der Anfragen ein.
- ▶ Die Anzahl der Garantien (882; 2017: 872) im **Garantiebestand** und deren Höchsthaftung (33,8 Milliarden Euro; 2017: 35,0 Milliarden Euro) verbleiben auf hohem Niveau.
- ▶ Eine signifikante Steigerung lässt sich sowohl beim Volumen der **Neuanträge** (4,0 Milliarden Euro; 2017: 3,0 Milliarden Euro) mit Schwerpunkt auf China, Mexiko und Russland als auch bei den Ende 2018 noch **offenen Anträgen** (10,0 Milliarden Euro; 2017: 8,8 Milliarden Euro) feststellen.
- ▶ Die Bundesregierung war auch im Jahr 2018 vielfach **Schaden vermeidend** tätig. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen aufgrund von Entschädigungen vorgenommen. Das kumulierte Ergebnis seit Bestehen des Förderinstruments ist für den Bund weiterhin positiv.
- ▶ **International** lagen die Investitionsgarantien beim Garantiebestand Mitte 2018 bei den in der Berner Union zusammengeschlossenen Versicherern an zweiter Stelle.

TOP 5-LÄNDER
(ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE)

China	17
Russland	12
Iran	7
Türkei	6
Belarus	4
Summe 2018: (46,5 %)	46
Gesamt 2018: (100 %)	99

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE
NACH BRANCHEN UND SEKTOREN

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2
Rohstoffgewinnung	2
Chemische und pharmazeutische Industrie	23
Energiewirtschaft	11
Bauindustrie	6
Kraftfahrzeugindustrie	5
Maschinenbau	5
Papier- und Holzindustrie	4
Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Metallindustrie)	7
Sonstiger tertiärer Sektor (z. B. Handel, Vertrieb, Vertretungen)	5
Gesamt 2018:	70



LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

Wegen eines bis dato nicht beigelegten Schadensfalls konnte der Bund seit 2003 keine Garantien mehr für deutsche Investitionen in **Argentinien** übernehmen. Im Dezember 2018 konnte mit Argentinien hierzu eine Lösung erarbeitet werden. Seither ist die Bundesregierung wieder bereit, Anträge für Investitionen deutscher Unternehmen in Argentinien zu prüfen. Die hierfür erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 8. November 1993 in Kraft getretenen deutsch-argentinischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) gegeben.

Nachdem **Indien** den deutsch-indischen IFV zum 3. Juni 2017 gekündigt hat, konnte der Bund auch in Bezug auf Indien keine Garantien mehr übernehmen. Angesichts der Bedeutung des indischen Marktes für deutsche Investitionen ist die Bundesregierung nach intensiver Risikoanalyse dennoch bereit, zukünftig Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung Indiens zu prüfen. Um dem im Vergleich zu einem IFV dabei grundsätzlich erhöhten Risiko Rechnung zu tragen, gilt in diesem Fall ein Entgeltsatz von 0,6 % p. a. sowie ein Selbstbehalt für den Enteignungsfall von 10 %.

Die Bundesregierung baut ihre Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger privatwirtschaftlicher Investitionen in Afrika beständig aus. So wurde Ende 2018 beschlossen, deutsche Investitionen in den zwölf Ländern der **Compact with Africa (CwA)**-Initiative durch folgende Maßnahmen bei den Investitionsgarantien zu stärken:

- ▶ Bei geeigneten Projekten kann der Schadens-Selbstbehalt von 5 % auf 2,5 % gesenkt werden.
- ▶ Unternehmen, die in den letzten zehn Jahren noch keine Investitionsgarantien in CwA-Ländern beantragt haben, wird die Antragsgebühr für die ersten drei Anträge in CwA-Ländern erlassen.
- ▶ Noch bestehende Deckungsbeschränkungen werden für bestimmte CwA-Länder entsprechend Reformfortschritten aufgehoben, so dass geeignete Projekte gegen weitere Risiken als bislang abgesichert werden können.
- ▶ Die Beschäftigungswirkung vor Ort wird bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit eines Projekts künftig noch stärker berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurde erstmals eine Garantie für das bei einem Projekt in **Mosambik** eingesetzte Kapital übernommen. Grundlage hierfür war der am 15. September 2007 in Kraft getretene deutsch-mosambikische IFV.

Nach 35 Jahren hat der Bund nach eingehender Risikoabwägung erstmals Garantieschutz für eingesetztes Kapital in **Mali** übernommen. Dabei wurde der Selbstbehalt im Kriegsfall von 5 % auf 30 % angehoben. Grundlage für die Garantieübernahme ist der am 16. Mai 1980 in Kraft getretene deutsch-malische IFV. Die Anwendbarkeit dieses Vertrags setzt voraus, dass





Länderauswahl
Investitionsgarantien



die Kapitalanlagen von der malischen Regierung nach den geltenden malischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über ausländische Kapitalanlagen schriftlich genehmigt worden sind.

Vollumfänglichen Garantieschutz für das Kapital hat der Bund auch für ein Projekt in **Äthiopien** übernommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landes konnten jedoch die Erträge nicht in den Garantieschutz einbezogen werden. Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 4. Mai 2006 in Kraft getretenen deutsch-äthiopischen IFV gegeben.

Erstmals hat der Bund Garantien für das bei einem Projekt in **Kirgisistan** eingesetzte Kapital übernommen. Grundlage für diese positive Entscheidung war der am 16. April 2006 in Kraft getretene deutsch-kirgisische IFV.

Auch für eine **Armenien**-Investition wurde erstmals eine positive Entscheidung getroffen und uneingeschränkter Garantieschutz sowohl für das eingesetzte Kapital als auch für die Erträge übernommen. Grundlage hierfür war der am 4. August 2000 in Kraft getretene deutsch-armenische IFV.

Erstmals hat der Bund auf Basis des am 4. April 2010 in Kraft getretenen deutsch-omanischen IFV auch für das bei einem Projekt im **Oman** eingesetzte Kapital eine Investitionsgarantie übernommen.

Auch im Jahr 2018 hat der Bund wieder in der **Türkei** investiertes Kapital abgesichert. Grundlage hierfür ist der am 16. Dezember 1965 in Kraft getretene deutsch-türkische IFV.

Die im Jahr 2016 eingeführte Deckungspraxis für den **Iran** hat die Bundesregierung auf Basis einer intensiven Risikoanalyse bestätigt. Den erforderlichen Rechtsschutz bietet der am 23. Juni 2005 in Kraft getretene deutsch-iranische IFV. Dessen Anwendbarkeit setzt voraus, dass die Kapitalanlage von der iranischen Regierung zugelassen worden ist. Diese Zulassung erteilt im Regelfall die Iranische Organisation für Investitionen, Wirtschaftliche und Technische Hilfe (OIETAI). Für Projekte im Iran wird weiterhin ein erhöhtes Entgelt von 0,6 % p.a. erhoben. In Fällen, in denen sich aus der OIETAI-Genehmigung Transferbeschränkungen ergeben, hält die Bundesregierung weiterhin eine Deckungsbeschränkung durch den Ausschluss von Konvertierungs- und Transferrisiken für erforderlich.

Projektbeispiel: KAMAX expandiert mit Produktionsstätte nach Mexiko

KAMAX ist der technologisch weltweit führende Hersteller hochfester Verbindungselemente sowie komplexer Kaltformteile für die Automobilindustrie. Mit Standorten in den drei großen Automobilregionen Europa, Amerika und Asien ist KAMAX bedeutender Lieferant für alle

wesentlichen Hersteller und Zulieferer der PKW- und Nutzfahrzeugindustrie. Oberste Ziele des Unternehmens sind höchste Qualität, führende Innovationen und die Zufriedenheit der Kunden sowie Mitarbeiter. Hierfür setzt KAMAX auf modernste Verfahren und Technologien, einen effizien-

ten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und entwickelt sich und seine Produkte permanent weiter. Angefangen mit drei Mitarbeitern 1935 in Osterode im Harz sind heute rund 3.500 Mitarbeiter in der globalen Unternehmensgruppe tätig. Der Umsatz im Jahr 2018 belief sich erstmals auf 800 Millionen Euro.



Da viele KAMAX-Kunden bereits in Mexiko präsent sind, ist der neue Standort ein entscheidendes Element der mittel- und langfristigen Wachstumsstrategie des Unternehmens für den amerikanischen Markt. Die Devise lautet dabei: In den Märkten, für die Märkte! Das Investment der KAMAX Gruppe in Mexiko beträgt zunächst 15 Millionen Euro und wird in den nächsten Jahren sukzessive erhöht. Die Bundesgarantie sichert dieses Projekt gegen politische Risiken ab.

*KAMAX Holding GmbH & Co. KG,
Homburg (Ohm)*

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland als deren Mandatar im Investment Committee der 1934 gegründeten „International Union of Credit & Investment Insurers“ (Berner Union, BU). Die BU ist die weltweit führende Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer.

Im ersten Halbjahr 2018 wiesen die Mitglieder der BU eine Höchsthaftung von rund 300 Milliarden US-Dollar im Bereich der Direktinvestitionen aus. Dies entspricht einem leichten Zuwachs gegenüber dem Bestand Ende des Jahres 2017. Nach Einschätzung der BU-Mitglieder stellen die zunehmenden Spannungen im Welthandel eine wachsende Herausforderung für die Wirtschaft dar. Die steigende Unsicherheit bei den Unternehmen sorgt für eine stetige Nachfrage nach Instrumenten zur Absicherung von Investitionen gegen politische Risiken.

Im Berichtsjahr stand im Investment Committee der Einsatz innovativer Technologien im Fokus. Die zunehmende Digitalisierung des Versicherungsgeschäfts verspricht deutliche Effizienzsteigerungen im Antragsprozess. Darüber hinaus sollen neue Möglichkeiten im Bereich der Datenauswertung helfen, den Eintritt politischer Risiken noch besser als bislang vorherzusagen zu können.

Die BU-Mitglieder diskutieren zudem über aktuelle regulatorische Anforderungen, den Umgang mit Sanktionen und die veränderten Erwartungen von Investoren und Banken an die Absicherung gegen politische Risiken.



Internationaler
Rahmen
Investitionsgarantien



TOP 5-LÄNDER NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

	per Juni 2018
1.	China
2.	Russland
3.	Indonesien
4.	Indien
5.	Saudi Arabien

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2016	Dezember 2017	Juni 2018
1.	SINOSURE*	SINOSURE	SINOSURE
2.	DIA**	DIA	DIA
3.	NEXI***	NEXI	NEXI
4.	MIGA****	MIGA	MIGA

* SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.

** DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.

*** NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.

**** MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.



Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Banken die wirtschaftlichen und politisch bedingten Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall bei Lieferungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft.

2018 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure in 153 Länder im Wert von 19,8 Mrd. Euro abgesichert (2017: 16,9 Mrd. Euro). Die höchsten Deckungsvolumina wurden für Russland, die Türkei, die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich übernommen.

Rund 75% aller Hermesdeckungen betrafen Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Von den Exportkreditgarantien profitierten insbesondere kleinere und mittelständische

Exporteure, die regelmäßig rund 80% aller Deckungsanträge stellen.

Die Digitalisierung schreitet auch im Bereich der Exportkreditgarantien voran. Seit 2018 können Anträge auf alle gängigen Einzeldeckungen online gestellt werden. Zudem werden mit den Hermesdeckungen click&cover neue digitale Produktlinien angeboten, mit denen standardisierte Ausfuhrgeschäfte schnell und effizient online abgesichert werden können. Kostenlose Webinare ergänzen das umfangreiche Beratungs- und Informationsangebot der Exportkreditgarantien und fördern den Dialog mit der Export- und Finanzwirtschaft.

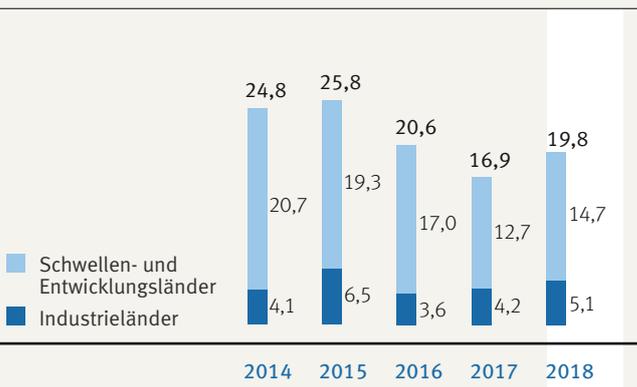
Über die Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA).

Darin vertreten sind neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (federführend) das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie beratend Sachverständige aus der Wirtschaft, dem Bankgewerbe sowie von den für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen. Abgesichert werden können förderungswürdige Exportgeschäfte, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien hat die Bundesregierung der Euler Hermes AG als Mandatar im Auftrag des Bundes übertragen.

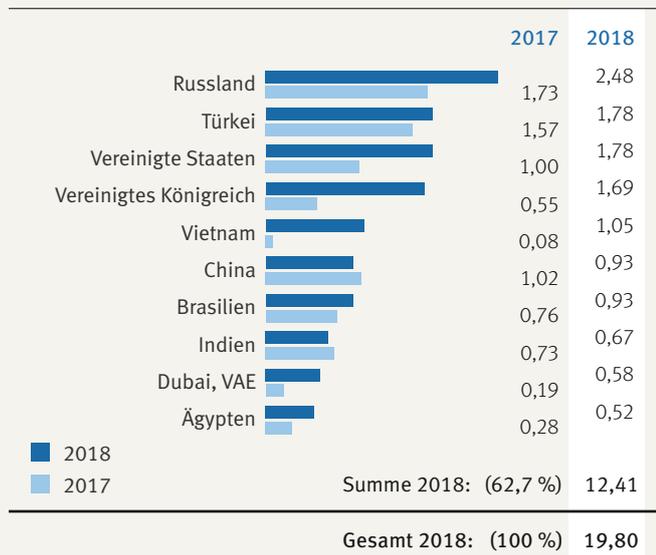
Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 88 34-90 00
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



TOP 10-LÄNDER – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Investitionsgarantien sichern deutsche Investitionen langfristig gegen politische Risiken ab. Gerät ein Projekt aufgrund von hoheitlichen Maßnahmen (z. B. rechtswidrige Steuerbescheide mit enteignungsgleicher Wirkung, rechtswidrige Eingriffe in bestehende Vertragsstrukturen, willkürliche Veränderungen der Rahmenbedingungen des Projekts) in Schwierigkeiten, und droht es infolgedessen zu scheitern, interveniert die Bundesregierung bei den zuständigen staatlichen Stellen und Behörden des Anlagelandes.

Ziel dieses politischen Geleitschutzes der Bundesregierung ist es, den Eintritt eines Schadens zu verhindern und so sicherzustellen, dass die Projekte langfristig fortgeführt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise

- ▶ die Einschaltung diplomatischer Vertretungen (Botschaften, Generalkonsulate), um den Garantiennehmer bei Verhandlungen mit öffentlichen Stellen des Anlagelandes zu unterstützen,
- ▶ die Entsendung von Prozessbeobachtern bei Gerichtsverfahren oder
- ▶ Schreiben der Bundesregierung an die Regierung des Anlagelandes.

Über die in Betracht kommenden diplomatischen Unterstützungsmaßnahmen entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Situation und in Abstimmung mit dem Garantiennehmer. Der Bund ist zudem bereit, sich unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall an den Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung (etwa Anwalts- und Gerichtskosten) zu beteiligen.

Infolge dieses aktiven Krisenmanagements konnte in den letzten Jahren bei Investitionen mit einem Volumen von insgesamt deutlich mehr als einer Milliarde Euro der Eintritt eines Schadens verhindert werden. Auch im Jahr 2018 unterstützte die Bundesregierung hier Garantiennehmer erfolgreich. So konnte bei einem Projekt in der Ukraine durch diplomatische Interventionen ein Schadenseintritt verhindert werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung derzeit Garantiennehmer bei Problemen mit staatlichen Stellen u. a. in Russland, Belarus, Montenegro und China.

Gleichwohl lässt sich ein Schadenseintritt nicht immer vermeiden. So hat der Bund im Jahr 2018 Entschädigungsleistungen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags an Garantiennehmer geleistet. Zudem liegen aktuell Schadensanträge für verschiedene Projekte vor.

Der Bundesregierung gelingt es nach Auszahlung von Entschädigungen aus Investitionsgarantien oft, im Regresswege gegenüber dem Anlageland Rückflüsse für sich und den Garantiennehmer zu erzielen. Dies war auch im Jahr 2018 der Fall; allerdings ist dies nicht bei allen Schadensfällen möglich, insbesondere in der Regel nicht bei Kriegsschäden. Die Regressverfahren erstrecken sich zudem oft über einen langen Zeitraum. Seit Bestehen des Förderinstruments übersteigen die vom Bund geleisteten Entschädigungen die bisher erzielten Rückflüsse um rund 390 Millionen Euro.

Schaden und
Entschädigung
Investitionsgarantien



ERGEBNISSE DER GARANTIENEHMER-UMFRAGE 2018

18 ■

PwC hat als Mandatar des Bundes für die Investitions Garantien im Herbst 2018 wieder eine Umfrage unter den Garantienehmern durchgeführt. Solche Umfragen führt PwC alle zwei bis drei Jahre durch, zuletzt im Jahr 2015. Für die Umfrage 2018 wurden 149 Garantienehmer angeschrieben, von denen 49 (33 %) an der Umfrage teilgenommen haben. Dies entspricht in etwa der Beteiligungsquote des Jahres 2015 (36 %).

Wie in den vorangegangenen Umfragen wurden von den Garantienehmern Informationen zu den Zielregionen der Investitionen und den Motiven für die Investitionen erbeten. Darüber hinaus konnten sich die Garantienehmer auch zur Zufriedenheit bei der Antragsbearbeitung, zu Informationsmöglichkeiten über das Garantieinstrument und zu ihren künftigen Wünschen bei einer weiteren Digitalisierung der Garantieprozesse äußern.

Mit einem Anteil von 55 % beteiligten sich an der Umfrage 2018 erstmals vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen. Die Branchenzugehörigkeit war sehr divers; der Maschinenbau, die Energiewirtschaft sowie die chemisch-pharmazeutische Industrie waren prozentual am stärksten vertreten. Die Mehrheit der Teilnehmer ist bei ihren Auslandsaktivitäten im Bereich Produktion tätig (57%), analog zu den letzten beiden Umfragen.

Führende **Zielregionen** für Investitionsvorhaben der Garantienehmer sind – wie in der letzten Umfrage – Entwicklungs- und Schwellenländer in Mittel- und Osteuropa sowie in Asien. Auf die Frage nach den drei **Hauptmotiven** der Auslandsinvestition gaben 74 % der Garantienehmer den Eintritt in neue Auslandsmärkte an. Das am zweithäufigsten genannte Motiv

war, bestehende Märkte durch Aktivitäten vor Ort auszubauen oder zu sichern. Mögliche Kostenvorteile, Wechselkursvorteile oder Rohstoffsicherung spielten demgegenüber eine geringere Rolle. Die Motive Kostenvorteile und Rohstoffsicherung haben im Vergleich zur letzten Umfrage zudem an Bedeutung verloren.

Zu den Beschäftigungswirkungen der Investitions Garantien gaben 96 % der Garantienehmer an, dass sie mithilfe ihrer Auslandsinvestitionen **Arbeitsplätze in Deutschland** sichern. 90 % der Garantienehmer planen mittel- bis langfristig sogar die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Vergleich zu 2015 fällt die Beschäftigungswirkung jedoch insgesamt leicht geringer aus.

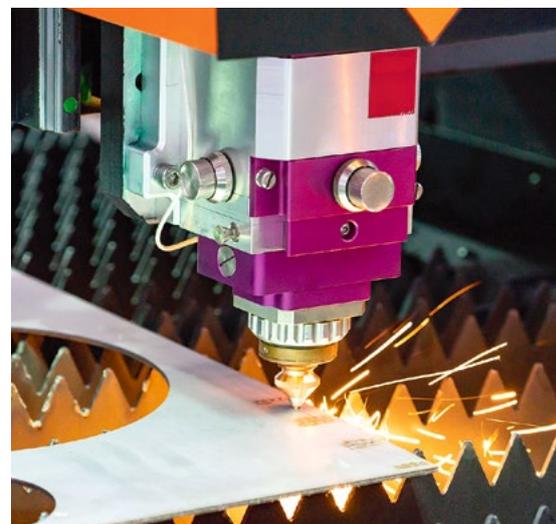
Die Umfrageteilnehmer gaben an, dass in den Anlageländern vielfältige **politische und wirtschaftliche Hemmnisse** für die Durchführung ihrer Investitionen bestehen. Als größtes politisches Hemmnis¹ dominierte in den Antworten der unzureichende Rechtsschutz (46 %), während 2015 die drohenden Konvertierungs- und Transferrisiken an erster Stelle standen. Drohende Konvertierungs- und Transferrisiken sowie Risiken von Kriegen und/oder Aufruhr sowie Enteignungen/enteignungsgleiche Maßnahmen wurden auch im Jahr 2018 als relevante Investitionshemmnisse angeführt. Auf der wirtschaftlichen Seite sahen die Teilnehmer die größten Hemmnisse für Investitionen in administrativen Hürden (67 %). Im Jahr 2015 lagen insofern noch die volatilen Marktentwicklungen (61 %) auf dem ersten Rang. Diese sind auch 2018 noch sehr präsent (44 %).

Auf die Frage nach der **Zufriedenheit** mit dem Produkt „Investitions Garantien“ der Bundesregierung und den Beratungsleistungen des Mandatars PwC gaben je-

¹ Mehrfachnennungen waren möglich.

weils 96 % der Garantiennehmer an, dass sie hiermit zufrieden sind. Zufrieden äußerten sich die befragten Garantiennehmer auch in Bezug auf das Antragsverfahren (86 %), den eigenen Aufwand bei der Garantieverwaltung (90 %), die Verständlichkeit der Korrespondenz (90 %) und die Abwicklungsdauer (84 %). Auf die Frage zu einem möglicherweise zu entwickelnden „Online-Portal“ gingen sehr viele Freitextantworten ein. 92 % der befragten Garantiennehmer glauben, dass ein solches Instrument künftig „hilfreich“ im Antrags- und Garantieverwaltungsprozess sein könnte.

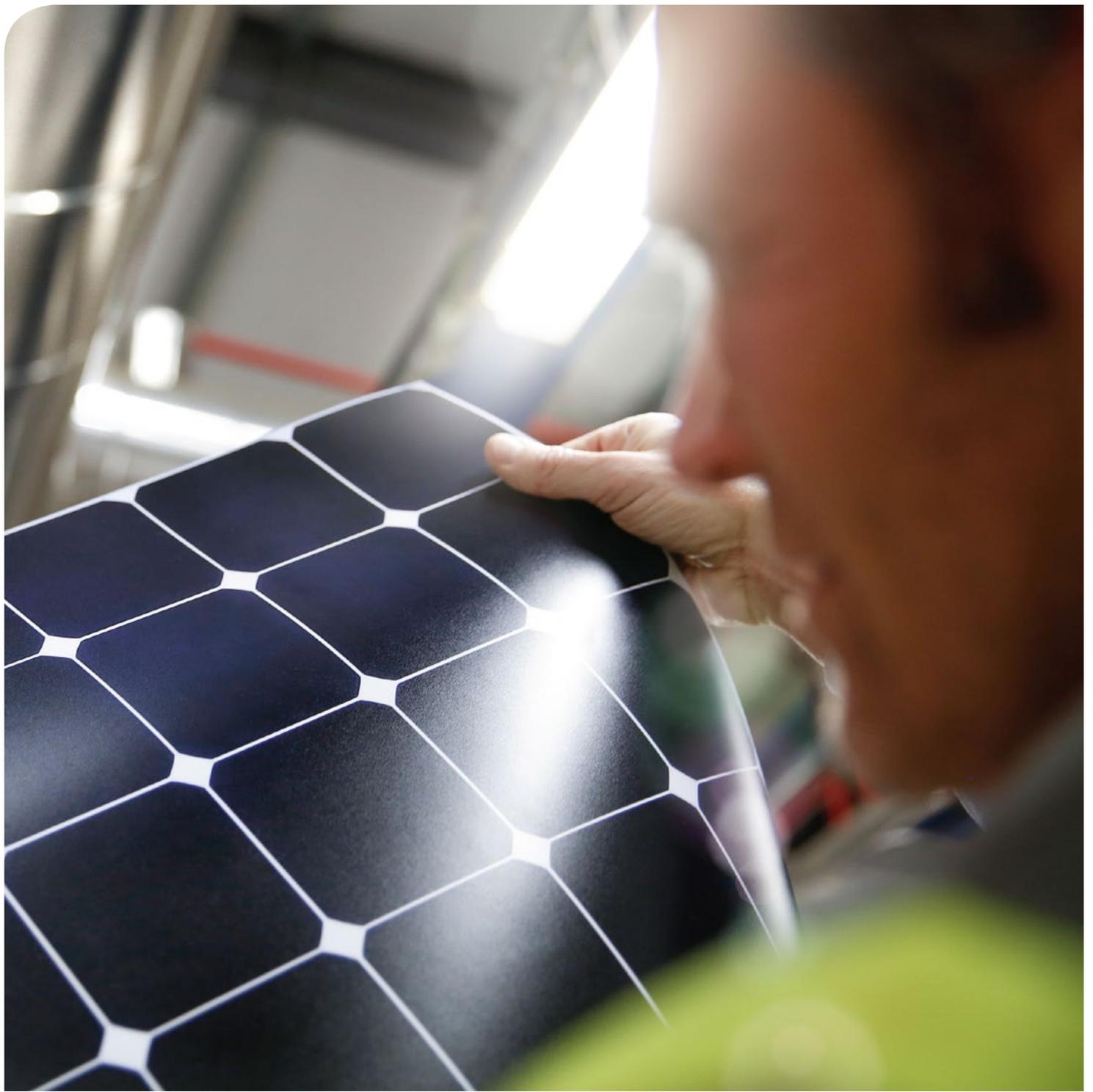
Soweit die Garantiennehmer in den letzten zwölf Monaten an Informationsveranstaltungen teilgenommen haben, haben sie überwiegend die seit 2018 angebotenen Webinare genutzt. PwC wird diese Webinare daher auch in Zukunft anbieten und dafür die in der Garantiennehmerumfrage angegebenen Themenwünsche berücksichtigen.



SICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IN DEUTSCHLAND LAUT GARANTIENEHMERUMFRAGE IN %

	2015	2018
< 200 Arbeitsplätze	40	66
200 - 2.000 Arbeitsplätze	44	27
> 2.000 Arbeitsplätze	16	7
Gesamt	100	100

■ 2018
■ 2015



600 GW

Bis 2023 werden weltweit 600 Gigawatt Photovoltaik-Kapazitäten errichtet.

Regionen

Äthiopien, Vietnam und Brasilien sind Beispiele für chancenreiche, aber auch risikobehaftete Wachstumsmärkte.

PHOTOVOLTAIK – MÄRKTE MIT CHANCEN UND RISIKEN

Bis 2023 werden weltweit voraussichtlich mehr Photovoltaik-Kapazitäten errichtet als bei allen anderen erneuerbaren Technologien zusammengenommen.

Schwellen- und Entwicklungsländer sind hier die Zukunftsmärkte. Deutsche Unternehmen partizipieren derzeit kaum an diesem Trend. Investitionsgarantien können beim Markteintritt wirksam unterstützen.

1 Mrd.

Die deutschen Auslandsinvestitionen im Photovoltaik-Sektor sind im Jahr 2016 auf 1 Milliarde Euro zurückgegangen.

22 Mrd.

2017 wurden in Entwicklungsländern Investitionen von mehr als 22 Milliarden US-Dollar im Photovoltaik-Sektor getätigt.

GASTBEITRAG: PHOTOVOLTAIK AUF SIEGESZUG IN SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDERN

22 ■

Bis 2023 werden weltweit 600 Gigawatt Photovoltaik(PV)-Kapazitäten errichtet. Das ist mehr Kapazität als alle anderen erneuerbaren Technologien zusammengekommen, rechnen die Analysten der Internationalen Energieagentur (IEA) im Bericht Renewables 2018 vor. Der Großteil der Investitionen wird dabei in Schwellen- und Entwicklungsländer fließen. Im Jahr 2017 wurden allein in Entwicklungsländern Investitionen von mehr als 22 Milliarden US-Dollar im PV-Sektor getätigt.

Doch deutsche Unternehmen sind weltweit enormer Konkurrenz ausgesetzt. Der Auslandsumsatz der deutschen PV-Branche ist seit Jahren rückläufig: Wurden zu Hochzeiten im Jahr 2011 noch 4,7 Milliarden Euro im Ausland erwirtschaftet, war es 2016 nur noch eine Milliarde.

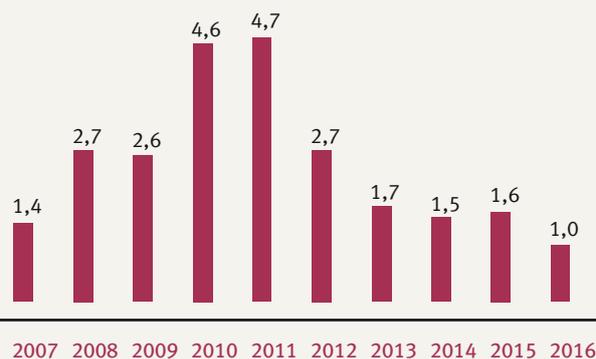
Dabei kommt die globale Energiewende jetzt erst richtig in Fahrt. Besonders langfristige Regierungsziele für den Ausbau Erneuerbarer Energien und verbesserte Anreizsysteme für Solarenergie sorgen für mehr Investitionen. Hinzu kommen die fallenden Preise für die PV-Technologie und Komponenten. Allerdings bestehen besonders in Entwicklungsländern teils substantielle Investitionshemmnisse: Staatlich dominierte Energiemarktstrukturen erschweren den Marktzugang für unabhängige Stromerzeuger (Independent Power Producers, IPPs). Politische Risiken trüben die Aussichten für langfristige Investitionsentscheidungen in vielen Strommärkten. Und nicht selten scheitern PV-Projekte an der nötigen Finanzierung.

Äthiopien – auf dem Weg zum Kraftwerk Ostafrikas

Die IEA sieht in Subsahara-Afrika – und insbesondere in Äthiopien – große Marktchancen für die Photovoltaik. Die äthiopische Regierung hat Erneuerbare Energien als priority sector ausgerufen und sich zum Ziel gesetzt, die Stromerzeugungskapazität von ca. 4.500 Megawatt im Jahr 2017 auf 17.000 Megawatt im Jahr 2020 auszubauen. Der Plan sieht vor, die PV-Kapazitäten auf 300 Megawatt zu erhöhen. Rund 90% der äthiopischen Bevölkerung sollen bis 2020 Zugang zu Elektrizität haben. Ziel der äthiopischen Regierung ist zudem, eine exportorientierte Stromwirtschaft aufzubauen.

Dabei steht Äthiopien vor enormen Herausforderungen. Laut Weltbank hat derzeit weit weniger als die Hälfte der Bevölkerung Zugang zu Elektrizität. Im ländlichen Raum sind es nur fünf Prozent, berichtet das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

AUSLANDSUMSATZ DEUTSCHE PHOTOVOLTAIK-BRANCHE
2007-2016 IN MRD. EURO



Quelle: Statistisches Bundesamt

Vietnam – Einspeisetarife lösen PV-Boom aus

Ausländische Direktinvestitionen waren bislang im Segment Erneuerbare Energien eine Ausnahme. Das Engagement deutscher Unternehmen ist bislang gering und bleibt auf vereinzelte Exportgeschäfte und Vertrieb durch lokale Partner sowie Beratung beschränkt. Grund dafür ist vor allem, dass der Energiesektor bis zum vergangenen Jahr unter staatlichem Monopol der Ethiopian Electric Power Corporation (EEP) stand. Sowohl der Betrieb von Kraftwerken als auch die Netzeinspeisung waren EEP vorenthalten. Damit war der Strommarktzugang für private Stromerzeuger verschlossen.

Seit 2017 kommt etwas Bewegung in den Strommarkt, nachdem der Regulierungsrahmen rund um private Investitionen im Energiesektor überarbeitet wurde. EEP schloss im Dezember 2017 den ersten Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement, PPA) mit einem privaten Erzeuger. Um Markthemmnisse zu senken, arbeiten die staatlichen Netzbetreiber derzeit an Standard-PPAs. Das zieht Investoren an.

Investoren in diesem Sektor profitieren von besserem Devisenzugang, erhalten Steuererleichterungen und werden durch einen häufigeren Tagungsrythmus des für die Lizenzvergabe zuständigen Investment Board unterstützt. Die Regierung garantiert zudem die Vergütung für eingespeisten Strom von IPPs im Falle eines Zahlungsausfalls von EEP.

Die politische Lage hat sich in Äthiopien seit April 2018 – dem Amtsantritt von Premier Ahmed – verbessert. Dennoch steht die Regierung aufgrund ihrer Land- und Kompensationspolitik in der Kritik.

Auch Vietnam steht noch am Anfang der Entwicklung seines PV-Marktes. Die Einführung eines Einspeisetarifs im Jahr 2017 löste einen Ansturm von Investoren aus: Insgesamt meldeten Interessenten Projekte von mehr als 17.000 Megawatt Kapazität bei Vietnams Behörden an. Die Regierung zielt offiziell auf eine Photovoltaik-Kapazität von 12.000 Megawatt bis 2030. Derzeit sind lediglich 11 Megawatt installiert. Entsprechend genehmigte die Regierung 70 Projekte mit einer Gesamtkapazität von 3.000 Megawatt bis Mitte 2018.

Treiber dieses Aufschwungs ist der über 20 Jahre garantierte Einspeisetarif von 9,35 US-Dollarcent pro Kilowattstunde (kWh) für Neuanlagen, die vor Mitte 2019 beziehungsweise vor Ende 2020 in der Provinz Ninh Thuan in Betrieb gehen.

Neben einigen deutschen Unternehmen sind vor allem Unternehmen aus Südkorea, Japan, Singapur und den Philippinen stark in Vietnam vertreten.

Trotz dieser lukrativen Aussichten gelten zahlreiche Aspekte des PPAs mit dem staatlichen Stromabnehmer EVN als kritisch für eine Finanzierung. Beispielsweise werden Zahlungsverpflichtungen von EVN nicht durch staatliche Garantien abgesichert. Auch gibt es im gültigen PPA noch keine Absicherung gegen rückwirkende Änderungen der Regulierung, die bestehende Projekte betreffen könnten. Hinzukommen komplexe Verwaltungsvorschriften und undurchsichtige Steuerverfahren. Die mangelnde Transparenz des Regulierungsrahmens ist einer der größten Kritikpunkte ausländischer Unternehmen.

Nichtsdestoweniger bietet Vietnam vor allem mit Blick auf das EU-Vietnam-Freihandelsabkommen (EVFTA), das in Kürze in Kraft treten wird, große Chancen. Das Abkommen öffnet EU-Unternehmen unter anderem den für den Energiesektor so wichtigen Markt für öffentliches Beschaffungswesen in Vietnam.

Brasilien – Wie entwickelt sich der Solarsektor?

Im Jahr 2017 verzweifelte sich in Brasilien die installierte PV-Stromerzeugungskapazität von 88 Megawatt auf 1,1 Gigawatt. Bis Ende 2018 soll sich die Kapazität laut Berechnungen des brasilianischen Branchenverbands ABSolar auf 2,5 Gigawatt weiter mehr als verdoppeln. Brasiliens Energieplanungsbehörde EPE sieht einen Ausbau der PV-Kapazitäten auf 9,7 Gigawatt bis 2026 vor. Ein Gigawatt neue PV-Leistung soll dafür jährlich ans Netz gehen. Damit wird die Solarenergie ab 2020 die zweitwichtigste Quelle für den Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten nach der Windkraft.

Markttreiber sind im Gegensatz zu Äthiopien und Vietnam ein funktionierender, liberalisierter Strommarkt und regelmäßig stattfindende Ausschreibungen. Auch fördert die Regierung den Ausbau durch zinsgünstige Kreditlinien und den Erlass von Steuern.

Durch die sehr hohen Strompreise in Brasilien wird PV-Erzeugung sowohl für Privathaushalte als auch für das Gewerbe immer interessanter. Großkonsumenten mit einer Spitzenlast von weniger als drei Megawatt pro Jahr sind allerdings an den regulierten Strommarkt gebunden und können sich nicht durch PPAs am freien Strommarkt versorgen. Besonders gute Geschäftschancen bieten daher auch mittelgroße Solarparks bis fünf Megawatt Nennleistung.

Einige deutsche Unternehmen sind in Brasilien aktiv, darunter Projektentwickler, Wechselrichterhersteller, Generalunternehmer sowie Entwickler und Hersteller von Montagesystemen.

Die **Investitions Garantien des Bundes** schützen deutsche Anbieter vor unkalkulierbaren politischen Risiken und bieten damit die Chance, an den gezeigten Marktchancen teilzuhaben.

Germany Trade & Invest (GTAI) informiert laufend über das **Investitionsklima** einzelner PV-Märkte, unter anderem durch die **Branche Kompakt: Solar**. Auch bietet GTAI Analysen zum rechtlichen Umfeld für Investitionen sowie Informationen zu Ausschreibungen weltweit.

GTAI – Germany Trade & Invest

Kilian Dick

Manager Energiewirtschaft

Telefon: +49 (0)228 - 24 993 257

E-Mail: Kilian.Dick@gtai.de

Website: www.gtai.de

*Kilian Dick,
Manager Energiewirtschaft,
GTAI – Germany Trade & Invest*

Projektbeispiel: Strom ist der Anfang von allem

■ 25

Strom ist der erste und wichtigste Schritt für eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Regionen. So setzt sich die Firma Africa GreenTec Asset GmbH seit ihrer Gründung das Ziel, nachhaltige Entwicklung durch mobile Solarkraftwerke zu adressieren und umzusetzen.

Die von Africa GreenTec entwickelten, modularen Solartainer[®]-Solarkraftwerke können ohne CO₂- und Schadstoffausstoß jeweils bis zu 4.000 Menschen, 40 Gewerbe und 10 Gemeinschaftseinrichtungen mit sauberem, geräuschlosem Strom versorgen. Sie verringern so auch den Migrationsdrang in ländlichen Regionen nachhaltig.

2017 gründete Africa GreenTec eine Projektgesellschaft in Mali mit dem Ziel, 50 mobile Solaranlagen und dezentrale Stromnetze zur Versorgung von Menschen im ländlichen Raum zu betreiben. 2018 wurden bereits 20 Solartainer gebaut und getestet. Allein in Mali gibt es ca. 12.000 Dörfer, die für den staatlichen Energieversorger zu entlegen, zu arm oder aus anderen Gründen uninteressant sind. Auf dem gesamten afrikanischen Kontinent wird die Zahl von nicht elektrifizierten Dörfern auf über 1,25 Mio. geschätzt.

Zur Absicherung gegen unkalkulierbare politische Risiken hat der Bund Garantien für Investitionen von Africa GreenTec in Mali übernommen.

*Africa GreenTec Asset GmbH,
Kleinostheim*





51 Projekte

Die im Jahr 2018 übernommenen Investitionsgarantien betreffen weltweit insgesamt 51 Projekte.

3,3 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,3 Milliarden Euro verbunden.

INVESTITIONSGARANTIEN UND AUSSENWIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Investitionen können langfristig gegen politische Risiken abgesichert werden. Auf der Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, haben die Teilnehmer den Nutzen der Garantien für die Markterschließung eingehend erörtert. Der vorliegende Jahresbericht stellt zudem erstmals auch den Beitrag der abgesicherten Projekte zu den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen dar.

■ 27

11.500 Arbeitsplätze

Die abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlageländern ca. 11.500 Arbeitsplätze.

SDGs

Die Projekte tragen wirksam zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bei und nehmen Rücksicht auf Sozial- und Menschenrechtsaspekte.

GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

28 ■

Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern sehen sich häufig unkalkulierbaren **politischen Risiken** gegenüber. Hier setzen die Investitionsgarantien des Bundes an: Sie sind ein seit Jahrzehnten etabliertes, hochwirksames Instrument, um die Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland vor solchen politischen Risiken zu schützen. Zu diesen Risiken zählen Verstaatlichung oder Enteignung, enteignungsgleiche Eingriffe, Aufruhr, Krieg, Konvertierungs- und Transferprobleme sowie Zahlungsverbote oder Moratorien im Anlageland. Zudem kann der Bund die Investition auf Antrag gegen den Bruch staatlicher Zusagen sowie gegen isolierte politische Terrorakte absichern.

Investitionsgarantien bieten **langfristig Sicherheit** in Ländern mit schwierigem Investitionsumfeld, indem

- ▶ die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert,
- ▶ der Bund sich gegebenenfalls auch an den Kosten einer Schadensvermeidung beteiligt,
- ▶ der Bund im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt und
- ▶ die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber darstellen.

Der Bund kann **unterschiedliche Formen an Neu- und Erweiterungsinvestitionen** deutscher Unternehmen absichern. Zumeist beantragen Unternehmen die Absicherung von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen; in Einzelfällen geht es auch um die Absicherung von Dotationskapital oder anderen vermögenswerten

Rechten. Neben dem investierten Kapital können auch fällige Erträge (oft Dividenden und Zinsen) abgesichert werden. Es besteht keine betragsmäßige Ober- oder Untergrenze für einen Antrag.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist zunächst, dass die Bundesregierung das Investitionsvorhaben im Ausland als förderungswürdig ansieht. Hierfür muss das Investitionsvorhaben positive Auswirkungen auf das Anlageland haben. Insbesondere wird es sehr gründlich unter umwelt-, sozial- und menschenrechtlichen Aspekten geprüft. Außerdem muss das Vorhaben positive Rückwirkung auf Deutschland haben, insbesondere hier Arbeitsplätze erhalten oder schaffen. Weitere Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz für das Vorhaben. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erfüllt, wenn ein bilateraler IFV zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland oder ein vergleichbares Abkommen mit Investitionsschutzregeln zwischen dem Anlageland und der EU besteht. Alternativ hierzu kann der Bund in geeigneten Fällen eine Absicherung auf Basis der nationalen Rechtsordnung des Anlagelandes übernehmen, falls diese deutsche Investoren – gegebenenfalls im Zusammenspiel mit völker- oder europarechtlichen Normen – ausreichend schützt.

Die **Kosten** für die Garantieübernahme setzen sich aus einer einmaligen Antragsgebühr und einem jährlichen Garantieentgelt zusammen. Bei Anträgen von bis zu fünf Millionen Euro fällt keine Antragsgebühr an. Bei höheren Antragsvolumina ist eine Gebühr in Höhe von 0,05 % des Höchstbetrages der Garantie, maximal jedoch in Höhe von 10.000 Euro zu entrichten. Nach Garantieübernahme ist ein jährliches Entgelt in Höhe von grundsätzlich 0,5 % p. a. auf das abgesicherte Kapital sowie gegebenenfalls gedeckte Erträge zu entrichten. Die Garantielaufzeit beträgt im Regelfall fünfzehn Jahre. Eine Laufzeitverlängerung ist möglich. Im Schadensfall liegt der Selbstbehalt des Garantienehmers in der Regel bei 5 % des abgesicherten Betrags.



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS – SCHWERPUNKTE DER AUFGABEN

Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA), der sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi, Federführung), des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Neben den vier Bundesressorts gehören dem IMA auch Sachverständige aus deutschen Unternehmen, Banken und den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft sowie Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Mandatar des Bundes für Investitionsgarantien an. Im IMA entscheidet das BMWi mit Zustimmung des BMF und im Einvernehmen mit AA und BMZ.

Entscheidungen des IMA ergehen im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheit jedes einzelnen Investitionsvorhabens. Neben der Absicherung konkreter Projekte entwickelt der IMA das Garantieinstrument auch insgesamt bedarfsgerecht fort. In der Regel tagt der IMA sechsmal pro Jahr. Vorsitzender des IMA ist Herr Ministerialrat Tobias Pierlings, Leiter des BMWi-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken“.

Die Bearbeitung der Investitionsgarantien übernimmt PwC als Mandatar des Bundes im Auftrag der Bundesregierung.

Antrag
Investitionsgarantien



INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

BMWi
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
– Federführung

BMF
Bundesministerium
der Finanzen

AA
Auswärtiges
Amt

BMZ
Bundesministerium
für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
und Entwicklung

Mandatar des Bundes

- ▶ PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Wirtschaft
- ▶ Banken
- ▶ Ländervereine

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT VON DIREKTINVESTITIONEN

30 ■

Damit eine Investitionsgarantie übernommen werden kann, muss der IMA das abzusichernde Vorhaben für förderungswürdig erachten. Hierfür muss das Vorhaben positive Rückwirkungen sowohl auf Deutschland als auch auf das Anlageland haben. Zu den positiven Rückwirkungen auf Deutschland zählt, wie bereits dargestellt, insbesondere die Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland. Dazu tragen auch Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland bei, da sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken. So war Hauptmotiv der Garantienehmer für Investitions Garantien auch im Jahr 2018 die Erschließung neuer Märkte. Das abzusichernde Projekt muss aber auch einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung im Anlageland leisten. Dazu zählen der Aufbau von qualifizierten Arbeitsplätzen, die Generierung von Deviseneinnahmen oder der Transfer von Know-How. Zudem muss ein angemessenes Management der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte des Projekts sichergestellt sein. Der vorliegende Jahresbericht stellt daher erstmals auch den Beitrag der abgesicherten Projekte zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals: SDGs) dar. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich im Jahr 2015 auf die Umsetzung dieser Ziele bis zum Jahr 2030 verständigt. Dazu sind signifikante Investitionen des Privatsektors, insbesondere auch in risikoreichen Märkten, notwendig.

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung Investitionen in 17 Ländern mit Investitions Garantien unterstützt. Drei dieser Länder gehören der untersten Einkommenskategorie nach Weltbankdefinition an. Das im Jahr 2018 neu in Deckung genommene Investitionsvolumen betrug

1,2 Milliarden Euro. Das damit zusammenhängende, durch die Unternehmen mobilisierte Gesamtinvestitionsvolumen lag bei 3,3 Milliarden Euro. Diese Investitionen und ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Anlageland helfen, die globalen Ungleichheiten zwischen Staaten zu verringern (SDG 10). Der Industriesektor hat eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder. 2018 bezogen sich 87 % der übernommenen Investitions Garantien auf Projekte im industriellen Sektor (SDG 9). Gleichzeitig fördern Investitions Garantien auch die Mobilisierung von Finanzströmen in weniger entwickelte Länder (SDG 17).

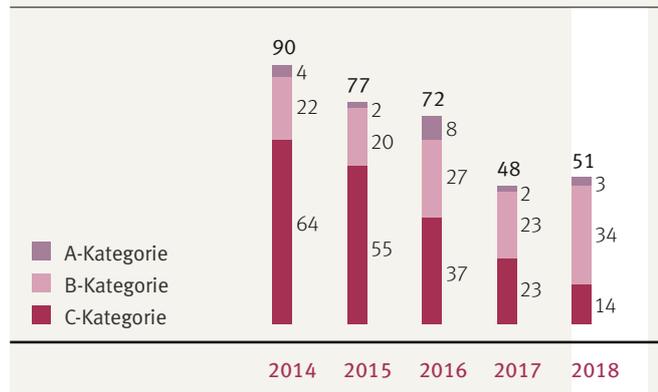
Die Unterstützung von Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern begünstigt auch das langfristige Wirtschaftswachstum in den Anlageländern: Allein mit den Garantieübernahmen im Jahr 2018 wurden 11.500 direkte Arbeitsplätze in den mit Investitions Garantien unterstützten 51 Projekten geschaffen oder gesichert (SDG 8). Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

Unternehmen leisten zudem einen Beitrag zu den SDGs, indem sie unabhängig vom Sektor, in dem sie tätig sind, menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards einhalten sowie potenzielle negative Auswirkungen so weit wie möglich eindämmen.¹ Die Förderungswürdigkeit der Projekte hängt bereits seit vielen Jahren maßgeblich von einem angemessenen Umgang mit diesen Aspekten ab. Um dies sicherzustellen, werden alle Anträge zunächst einem Screening unterzogen, um potenzielle Risiken der Vorhaben im ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Be-

¹ UNCTAD: World Investment Report 2014: Investing in the SDGs: an Action Plan, 2014



VERTEILUNG DER RISIKOKATEGORIEN (HINSICHTLICH UMWELT-, SOZIAL- UND MENSCHENRECHTSASPEKTEN) NACH PROJEKTEN IM JAHRESVERGLEICH



Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten Investitionsgarantien



reich festzustellen. Die Projekte werden entsprechend ihrem Risiko kategorisiert (Kategorie A für hohe, B für mittlere und C für geringe Risiken) und geprüft. Die Investitionsvorhaben müssen neben nationalen Vorgaben in wesentlichen Risikobereichen zudem die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) einhalten. Durch das Management von Umweltaspekten, Arbeitssicherheit und Energieeffizienz leisten viele der im Jahr 2018 abgesicherten Projekte zudem einen aktiven Beitrag zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung (SDG 3),

zur Verringerung von Arbeitsunfällen (SDG 8) und zur kontinuierlichen Verbesserung der Ressourceneffizienz (SDG 9). Gleichzeitig sorgen die Anforderungen an die Förderungswürdigkeit der Projekte dafür, dass die Unternehmen ihre gesamten Produktionsverfahren nachhaltiger gestalten, was wiederum zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum (SDG 12) beiträgt.



Durch die Verringerung der Umweltbelastung werden Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung gesichert. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems bestätigt, dass Unternehmen an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistung arbeiten.

30% der Projektgesellschaften mit A und B Kategorisierung haben bzw. planen eine Zertifizierung ihres Umweltmanagements nach **ISO 14001**.



Unternehmen sollen den Arbeitnehmern eine sichere Arbeitsumgebung schaffen. Eine Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems bestätigt, dass ein Unternehmen fortwährend die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhinderung verbessert.

35% der Projektgesellschaften mit A und B Kategorisierung haben bzw. planen ein Arbeitssicherheitsmanagement nach dem **OHSAS 18001** Standard oder ein gleichwertig zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagement.



Bis 2030 sollen Unternehmen in saubere Technologien investieren, um ihren Ressourceneinsatz effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem bestätigt, dass Unternehmen stetig an der Steigerung der Energieeffizienz arbeiten.

5% der Projektgesellschaften haben bzw. planen ein **ISO 50001** zertifiziertes Energiemanagementsystem.



Bis 2030 sollen nachhaltige Produktionsmuster von den Unternehmen umgesetzt worden sein.

Durch ein **verantwortungsvolles Managen** von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Energieaspekten durch Unternehmen wird der **Produktionsprozess** insgesamt **nachhaltig** gestaltet.

Im Rahmen der **Prüfung der Förderungswürdigkeit** für eine Investitionsgarantie wird dies bei allen geförderten Projekten untersucht.



Bis 2030 soll in allen Teilen der Welt Vollbeschäftigung erreicht werden. Die abgesicherten Projekte schaffen Arbeitsplätze in risikoreichen Märkten und sichern gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland.

11.500 direkte **Arbeitsplätze** wurden in den Projektgesellschaften geschaffen.



Der Anteil der Industrie an der Beschäftigung soll bis 2030 erheblich steigen bzw. soll sich der Anteil in den wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln. Ein großer Anteil der abgesicherten Projekte ist im produzierenden Gewerbe tätig.

7.400 Arbeitsplätze wurden im **produzierenden Gewerbe** geschaffen.



Investitionen in weniger entwickelte Länder sollen steigen, sodass die globale Ungleichheit abnimmt.

3,3 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen flossen durch die unterstützten Projekte in weniger entwickelte Länder.



Es sollen zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für Entwicklungsländer mobilisiert werden sowie Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder umgesetzt werden. Hier setzt auch die Compact with Africa (CwA)-Initiative des Bundes an. Sieben der zwölf CwA-Länder gehören der untersten Einkommenskategorie der Weltbank an.

Sechs der 17 Anlageländer sind Länder mit **geringem mittlerem oder geringem Einkommen**.

Zwei CwA-Länder gehörten im Jahr 2018 zu den Anlageländern.

IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT – EXPORTKREDITGARANTIE UND INVESTITIONSGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Alle zwei Jahre findet die Dialogveranstaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Außenwirtschaftsförderung statt. Am 7. Juni 2018 informierten sich etwa 300 Vertreter von Unternehmen und Banken über die beiden Förderinstrumente des Bundes und diskutierten im Rahmen von Workshops über aktuelle Entwicklungen.

Die Wirkungsweise der Investitionsgarantien wurde dabei im Workshop „**Lokalisierung der Produktion im Ausland – Chancen und Risiken**“ erörtert. Mit Experten aus Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden fand hierzu ein intensiver Austausch zur Situation in China, Russland und dem Iran statt. Die beiden erstgenannten Länder sind seit vielen Jahren die Länder mit den meisten abgesicherten Investitionen. Garantieübernahmen für den Iran wurden in den Jahren 2017 und 2018 insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen stark nachgefragt.

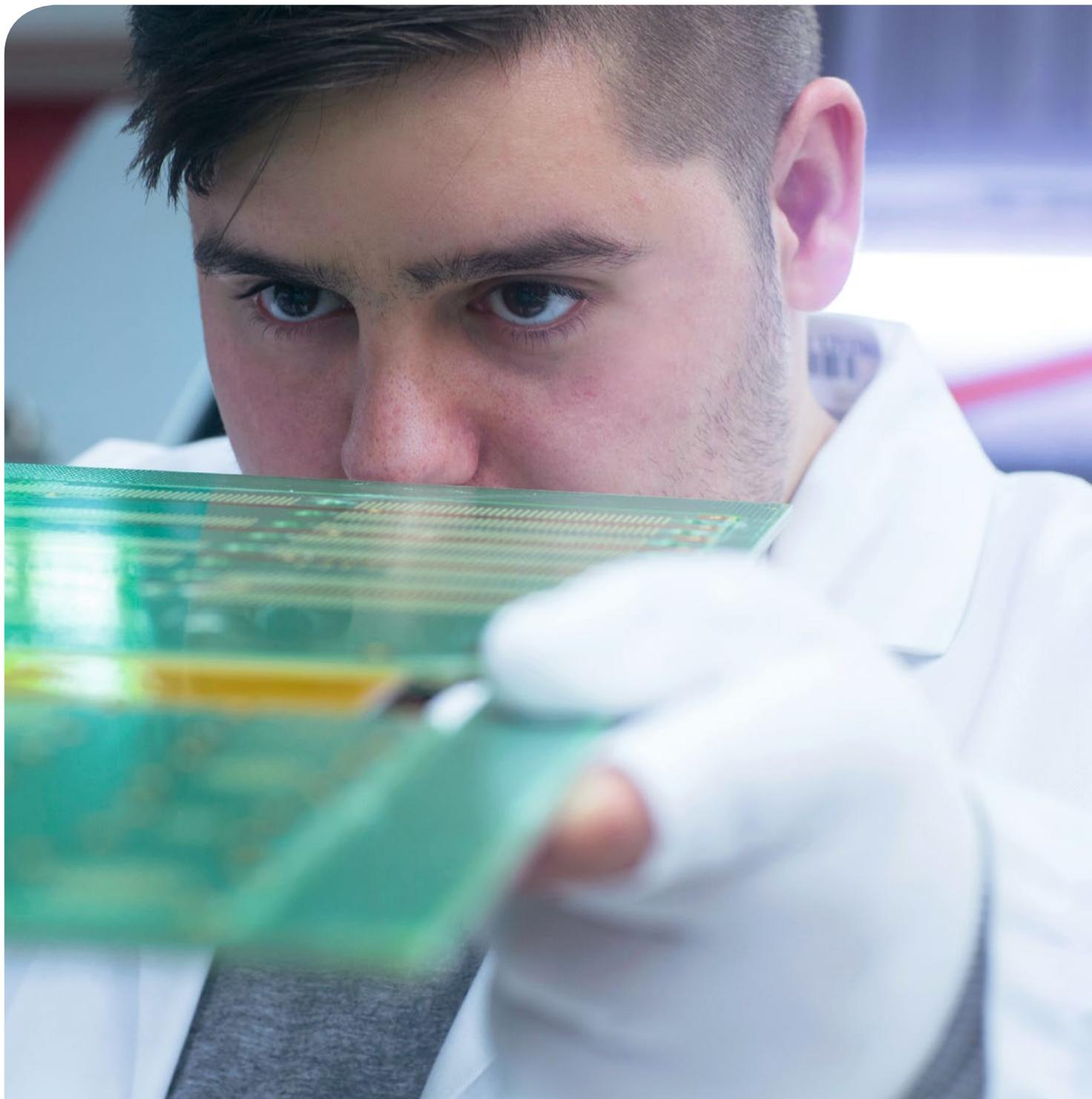
Im Rahmen der Diskussionen wurde deutlich, dass nach wie vor klassische Motive die Entscheidung zur Gründung von Unternehmensstandorten im Ausland bestimmen. Hauptmotive sind z. B. die Vermeidung von Importzöllen, eine Verkürzung der Lieferwege oder auch länderspezifische Bestimmungen wie beispielsweise gesonderte Zulassungsbedingungen zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in Russland.

Politische Entwicklungen, wie etwa US-Sanktionen, führen nach Ansicht der Teilnehmer dazu, dass deutsche Unternehmen in einem zunehmend schwierigen Umfeld agieren müssen. Einhellig wurde betont, dass das Auslandsengagement deutscher Unternehmen insbesondere in diesen Zeiten politisch unterstützt werden müsse. Unternehmensvertreter erklärten, dass



sie dazu Investitionsgarantien als systematische Ergänzung zum eigenen Risikomanagement nutzen. Besonders attraktiv seien hierbei die Möglichkeiten der Bundesregierung zu Intervention und Vermittlung, um den Eintritt von Schäden zu vermeiden.

Regen Interesses der Teilnehmer erfreute sich auch der gemeinsame Workshop von Exportkredit- und Investitionsgarantien: **Speeddating@Dialogveranstaltung**. Viele Unternehmen nutzten hier die Chance, um mehr über das aktualisierte Verfahren der Investitionsgarantien zur Prüfung der Projekte auf die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards zu erfahren.



1,5 Billionen US-Dollar

Die weltweit getätigten Direktinvestitionen werden laut UNCTAD 2018 voraussichtlich um 5 % auf 1,5 Billionen US-Dollar steigen.

47%

47% der deutschen Unternehmen planen gemäß einer DIHK-Umfrage eine Auslandsinvestition. Die Eurozone ist vorrangige Zielregion.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN

Für das Jahr 2018 prognostiziert die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) einen moderaten Anstieg der globalen Investitionsströme. Hauptziel für Investitionen bleiben dabei allerdings die Industrieländer. Die aktuellen geopolitischen Risiken bedingen laut UNCTAD oft eine Zurückhaltung bei der Erschließung chancenreicher, aber auch risikobehafteter Märkte. Ende 2018 waren die Länder mit den höchsten Deckungsvolumina China, Russland, Indien, Mexiko sowie Ägypten.

■ 35

56 Länder

Der Garantiebestand umfasste 56 Länder und entfiel zu 47 % auf Asien, zu 34 % auf (Ost-)Europa, zu 11 % auf Afrika und zu 8 % auf Süd- und Mittelamerika.

33,8 Mrd.

Der Garantiebestand beträgt Ende 2018 33,8 Milliarden Euro und verbleibt damit auf hohem Niveau.

DIREKTINVESTITIONEN WELTWEIT

Vorrangig aufgrund von rückläufigen Renditen aus Investitionen in Industrieländern ist das Volumen der Auslandsinvestitionen im Jahr 2017 global um 23 % gefallen. Auch für das Jahr 2018 wird ein weltweites Investitionsvolumen unter dem Zehnjahresdurchschnitt erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2017 wird aber mit einem Wachstum von 5 % gerechnet. Die aktuell größten Hemmnisse für ein stärkeres Wachstum sieht UNCTAD dabei in der zunehmend protektionistischen Handelspolitik vieler Staaten, in steigenden geopolitischen Risiken und in der Steuerreform in den USA.

Das globale Volumen der Direktinvestitionen wird im Jahr 2018 voraussichtlich 1,5 Billionen US-Dollar betragen haben. Nachdem im Jahr 2017 die Investitionen in Industrieländern um ein Drittel zurückgingen, wird für das Jahr 2018 mit einer Erholung der Investitionen in diesen Ländern gerechnet. Allein auf Europa und Nordamerika sollen schätzungsweise 380 Milliarden US-

Dollar beziehungsweise 320 Milliarden US-Dollar entfallen. Insgesamt wird der Anteil der Industrieländer an den Investitionen weltweit auf etwa 52 % geschätzt. Der Anteil der Schwellen- und Entwicklungsländer soll bei ungefähr 48 % auf etwa Vorjahresniveau verbleiben, wobei Asien mit 470 Milliarden US-Dollar weiterhin im Fokus steht. Hervorzuheben ist, dass Investitionen in Afrika voraussichtlich um 20 % auf 50 Milliarden US-Dollar steigen werden¹.

Das Gesamtvolumen der deutschen Direktinvestitionen im Ausland ist im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen. Es belief sich Ende des dritten Quartals 2018 auf circa 120,1 Milliarden Euro (Q1-Q3 2017: 84,4 Milliarden Euro). Mit einem Gesamtvolumen von 98,2 Milliarden Euro lag Europa hier wieder klar vor Amerika (15,2 Milliarden Euro), Asien (6,0 Milliarden Euro) und Afrika (0,3 Milliarden Euro). Der Anstieg des Gesamtvolumens im Vergleich

¹ Zahlen und Werte beruhen auf vorläufigen Schätzungen der UNCTAD: World Investment Report 2018, Juni 2018.

WELTWEITE DIREKTINVESTITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



Quellen: UNCTADSTAT: Inward and Outward foreign direct investment flows, annual, 1970-2017.

* Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: World Investment Report 2018, Juni 2018.

TRENDS BEI DEN INVESTITIONSGARANTIEEN

zum Vorjahreszeitraum ist dabei zu 88 % auf Projekte in Europa zurückzuführen, während die Zuflüsse nach Amerika und Asien nur moderat stiegen und für Afrika sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Insgesamt lag der Schwerpunkt eindeutig auf Nord- und Westeuropa sowie den USA. Investitionen in Russland machten nur 2,6 % der Investitionen in Europa aus, was aber im Vorjahresvergleich ebenfalls einen Anstieg um 45,2 % bedeutet¹.

Nach einer vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) durchgeführten Umfrage unter deutschen Industriebetrieben plant knapp die Hälfte der deutschen Industriebetriebe Investitionen im Ausland (47%). Bei den Zielregionen liegt die Eurozone klar auf Platz 1. 63% der Unternehmen, die bereits im Ausland investieren, planen dort weitere Investitionen. China ist mit 39% nach wie vor eine beliebte Zielregion. Hauptmotive für die Auslandsinvestitionen sind weiterhin der Aufbau des Vertriebes sowie die Markterschließung².

¹ Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 Monatsbericht, November 2018.

² DIHK: Auslandsinvestitionen steigen weiter – Inland profitiert. Auslandsinvestitionen in der Industrie, Frühjahr 2018.

Asien war in 2018 erneut **regionaler Schwerpunkt**. Rund die Hälfte des neuen Garantievolumens entfiel dabei auf Projekte in China. Über Garantieanträge für Projekte in Indien konnte die Bundesregierung im Jahr 2018 wegen noch laufender Prüfungen noch nicht entscheiden. Gleichwohl war das Absicherungsinteresse der Unternehmen für Indienprojekte ungebrochen. In (Ost-)Europa übertraf das neue Garantievolumen für Projekte in Belarus erstmals das für Projekte in Russland. Dies dürfte aber eher eine Momentaufnahme darstellen. Absicherungen von Projekten in der Türkei werden seit Jahren stark nachgefragt. In Süd- und Mittelamerika stehen Anträge für Projekte in Argentinien und Brasilien im Vordergrund, in Afrika überwiegen Anträge für Projekte in Ägypten und in Südafrika. Daneben steigt der Bedarf nach Absicherung von Projekten in Subsahara-Afrika in dem Umfang, in dem dort auch mehr deutsche Unternehmen investieren. Im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor (Ost-)Europa, Afrika und Süd- und Mittelamerika. Die Zusammensetzung der **TOP 10-Länder** im Garantiebestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht geändert: Auf Platz neun, vormals Indonesien, liegt nun der Iran.

GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN



GENEHMIGTE ANTRÄGE UND ANTRAGSVOLUMEN BISHER (BETRÄGE IN MIO. EUR)

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2018 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Genehmigte Anträge				Antragsvolumen			
	Anzahl	in %	Volumen	in %	Anzahl	in %	Volumen	in %
Afrika	1.028	18,5	12.841,6	14,3	1.712	18,6	24.245,7	16,6
u. a.								
Ägypten	89		6.457,7		137		8.611,8	
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3	
Algerien	17		1.229,8		67		1.761,8	
Südafrika	32		1.072,6		77		1.515,7	
Marokko	50		391,1		88		578,5	
Süd- und Mittelamerika	1.077	19,3	9.304,9	10,4	1.688	18,3	17.981,7	12,3
u. a.								
Brasilien	534		3.832,1		708		6.106,8	
Mexiko	54		2.948,3		113		5.272,0	
Argentinien	96		903,2		182		2.828,5	
Venezuela	21		573,1		42		654,5	
Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9	
Asien	1.621	29,1	29.868,4	33,3	2.614	28,4	42.458,6	29,1
u. a.								
China	627		15.647,8		901		19.898,7	
Indien	175		5.640,5		252		6.796,1	
Indonesien	106		2.382,3		161		3.245,5	
Philippinen	45		1.593,2		87		2.383,0	
Kasachstan	28		661,6		49		1.004,6	
Europa	1.845	33,1	37.625,3	42,0	3.202	34,7	61.267,9	42,0
u. a.								
Russland	558		21.120,7		865		33.841,4	
Türkei	216		7.184,4		306		10.191,7	
Kroatien	24		2.517,8		46		3.587,6	
Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2	
Ukraine	100		1.227,3		199		1.806,4	
Weltweit	5.571	100,0	89.640,2	100,0	9.216	100,0	145.953,8	100,0
					9.216	Anträge, davon:		
					5.571	genehmigt		
					3.264	zurückgezogen/-gestellt		
					54	abgelehnt		
					327	= offene Anträge Ende 2018		

Der industrielle Sektor war 2018 vor allem mit den **Branchen** chemische und pharmazeutische Industrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie Bauindustrie führend im Garantiebstand. Erneuerbare Energien-Projekte rücken kontinuierlich stärker in den Fokus.

Mehr als jede dritte im Jahr 2018 neu übernommene und jede fünfte Garantie im Bestand entfiel auf **kleine und mittlere Unternehmen**. Hier stabilisierte sich die Nachfrage zuletzt auf über 30%, was auf eine stärkere Ausrichtung des deutschen Mittelstands auf neue Zielmärkte hindeutet.

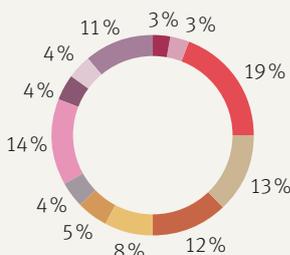
Im Garantiebstand lagen „Beteiligungen“ im Jahr 2018 deutlich (Anzahl und Volumen: 81%) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen**

„beteiligungsähnlichen Darlehen“, „anderen vermögenswerten Rechten“ und „Dotationskapital“.

Ende 2018 betrug der Bestand an **offenen Anträgen** 10,0 Milliarden Euro und lag damit um 14% über dem bereits sehr hohen Vorjahreswert. Anträge auf Absicherung von Projekten in Russland (3,7 Milliarden Euro), China (1,1 Milliarden Euro), Argentinien (1,0 Milliarden Euro), Griechenland (0,6 Milliarden Euro) sowie in der Türkei und in Indien (je 0,4 Milliarden Euro) bildeten die Schwerpunkte. Häufig handelte es sich um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Auslandsprojekte durch die Antragsteller weiter vervollständigt und dem interministeriellen Ausschuss für Investitionsgarantien zur Entscheidung vorlegt werden.

ANZAHL DER GARANTIEEN IM GARANTIEBESTAND NACH BRANCHEN UND SEKTOREN

■ Rohstoffgewinnung (überwiegend Öl und Gas)	26
■ Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	25
■ Chemische und pharmazeutische Industrie	164
■ Kraftfahrzeugindustrie	112
■ Bauindustrie	108
■ Elektro, Optik, Apparatebau	72
■ Maschinenbau	41
■ Energiewirtschaft	38
■ Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Glas- und Keramikindustrie)	127
■ Finanzdienstleistungen	35
■ Handel, Vertrieb, Vertretungen	39
■ Sonstiger tertiärer Sektor (z. B. Infrastruktur)	95
Gesamt 2018:	882



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND (ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIEEN ENDE 2018)

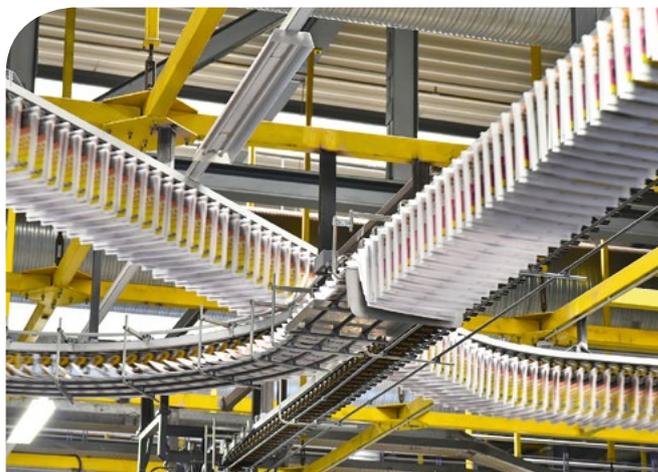
	in Mrd. EUR	Anzahl
China	9,9	259
Russland	9,4	207
Indien	3,9	56
Türkei	1,1	46
Ukraine	0,5	32
Belarus	0,2	26
Kolumbien	0,1	22
Ägypten	1,5	21
Iran	0,1	21
Algerien	1,1	12
Summe 2018: (82,2% / 79,6%)	27,8	702
Gesamt 2018: (100%)	33,8	882

HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)

40 ■

Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank wird im Haushaltsgesetz jährlich ein Ermächtigungsrahmen festgesetzt (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a-c). Dieser Rahmen beträgt aktuell 65 Milliarden Euro. Bei Anträgen mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestags vor Garantieübernahme zu unterrichten.

Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2018 mit 33,8 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Milliarden Euro reduziert. Die Höchsthaftung (Höchstbetrag abzüglich der Selbstbeteiligung von 5%) aus den im Jahr 2018 übernommenen Garantien belief sich dabei auf 1,1 Milliarden Euro. Sie entfiel im Wesentlichen auf abgesicherte Projekte in China, Belarus und Russland. Zudem erhöhte sich der valutierende Garantiebestand im Wesentlichen durch Umwandlung von in Vorjahren bereits abgesicherter Darlehen in Eigenkapital um 0,1 Milliarden Euro. Gleichzeitig reduzierte sich der



ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

Stand Ende des Vorjahres	35,0
Neues Obligo	1,2
neu in 2018	1,1
aus Vorjahren	0,1
Ermäßigungen insgesamt	- 2,4
abgelaufen, zurückgeführt, ausgezahlte Entschädigungen	- 0,9
gekündigt	- 0,5
nicht/teilweise realisiert	- 1,0
Stand Ende des Jahres 2018	33,8

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

valutierende Garantiebestand um 2,4 Milliarden Euro, vor allem durch den Ablauf von Garantien, Darlehensstilgungen, nicht realisierte Projekte sowie durch Kündigungen von Garantien und Ermäßigungen aufgrund von Entschädigungen.

Die Anzahl der Garantien im Bestand lag 2018 bei 882. Diese Zahl entspricht in etwa dem hohen Vorjahreswert (872) und liegt weiterhin deutlich über dem Mittel der letzten zehn Jahre. Der Garantiebestand umfasste 56 Länder. Er verteilt sich zu 47% auf Asien, zu 34% auf (Ost-)Europa, zu 11% auf Afrika und zu 8% auf Mittel- und Südamerika. Die Länder mit dem höchsten Obligo waren China (9,9 Milliarden Euro) vor Russland (9,4 Milliarden Euro), Indien (3,9 Milliarden Euro), Mexiko (2,1 Milliarden Euro) sowie Ägypten (1,5 Milliarden Euro).

Die Investitionsgarantien **tragen sich selbst**. Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantiennehmer; Rückflüsse aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer) die Ausgaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments deutlich.

41

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND
10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



ANHANG

GESTALTUNG DES TITELBILDES

Die Titelbilder der Jahresberichte 2018 zu den Investitionsgarantien und Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland sind das Ergebnis einer Ausschreibung, die im Jahr 2018 an der FSG Freie Schule für Gestaltung in Hamburg durchgeführt wurde. Die FSG bildet seit 2009 Kommunikationsdesignerinnen und -designer aus.



Im Rahmen des Projekts haben Schüler der FSG Entwürfe zur grafischen Gestaltung der Titelbilder für die beiden Jahresberichte 2018 eingereicht. Ausgewählt wurde der Entwurf von Leon Luca Körösi. Herr Körösi überzeugte mit der Interpretation, dass im Jahresbericht die Karten auf den Tisch gelegt werden und dass Bewegung und Entwicklung – repräsentiert durch die diversen Pfeile – auf viele verschiedene Arten und Richtungen möglich ist.

Leon Luca Körösi: „Die Aufsteller auf den Titelbildern zeigen jeweils eine thematisch passende Szenerie in Strichoptik. Jede einzelne Linie endet dabei in einem Pfeil, deren variierende Ausrichtungen symbolisch für diverse Entwicklungsmöglichkeiten und auch

die physikalische Bewegung im Export und der Investition stehen. Außerdem wird durch die aufgestellten Karten die schon erwähnte Metapher der offenen Karten suggeriert, die repräsentativ für die Qualität und Vertrauenswürdigkeit des Inhaltes steht. Dies wird durch die offen erscheinende Zentralansicht auf die Frontseiten noch weiterhin unterstützt.“

Leon Luca Körösi, 21 Jahre, geboren in Hamburg, ist Design-Schüler der FSG im fünften Semester.



Leon Luca Körösi beschäftigt sich mit vielen verschiedenen Formen von Kunst und Gestaltung und wird seine in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen nutzen, um im Herbst 2019 seinen Abschluss zu machen.

Glossar Investitions- garantien

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Andere vermögenswerte Rechte:
Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl)

Darlehen, beteiligungsähnliches:
langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung

Direktinvestitionen:
Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit

Dotationskapital:
Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden

Ermächtigungsrahmen:
Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist

Ertragsdeckung:
Umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen

Garantie:
Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den durch Realisierung politischer Risiken entstandenen Verlust einer Kapitalanlage

Höchstbetrag:
Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung

Höchsthaftung:
Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich Selbstbeteiligung des Garantienehmers

IFC Performance Standards:
Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org)

Kapitaldeckung:
Umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert

Kleine und mittlere Unternehmen:
Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

KT/ZM-Risiko:
Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder Moratorien

Sustainable Development Goals (SDGs):
Die Agenda 2030 wurde im September 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen berücksichtigen.

Terrorakte, isolierte:
Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Garantien:
Positiv entschiedene Garantieanträge, soweit Garantieerklärungen ausgefertigt wurden

Valutierender Garantiebestand:
Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann

Zusagendeckung:
Auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen



BILDNACHWEISE

- Titel, 42 Leon Luca Körösi,
Hamburg
- 4 Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie, Berlin
- 6, 8 Getty Images, Hero Images
- 6, 20 Getty Images, Westend61
- 7, 26 Getty Images, Monty Rakusen
- 7, 34 Getty Images, Sigrid Gombert
- 12 Getty Images,
Caiaimage/Sam Edwards
- 13 Getty Images,
Caiaimage/Tom Merton
- 14 KAMAX Holding GmbH & Co. KG,
Homburg (Ohm)
- 15 Michael Huber-Saffer,
Pinneberg
- 19 Getty Images, Monty Rakusen
- 19 Getty Images, Kiyoshi Hijiki
- 19 Getty Images, Prapass Pulsub
- 25 Africa GreenTec Asset GmbH,
Kleinostheim
- 31 Getty Images, Klaus Vedfelt
- 33 Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie/
Susanne Eriksson, Berlin
- 40 Getty Images, Westend61
- 40 Getty Images, Monty Rakusen

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen inhaltlich freigegeben.

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundes-
regierung von der **PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main,
Niederlassung Hamburg (PwC) als Mandatar des Bun-
des bearbeitet. Unterlagen mit näheren Informationen
sowie ausführliche Beratung über die Absicherungs-
möglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet
können Sie unter www.investitions Garantien.de grund-
legende Informationen über die Investitions Garantien
der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die ak-
tuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen In-
formationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merk-
blätter, einen Flyer sowie den Jahres -und Halbjahres-
bericht.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen
wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die
aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Inter-
net (www.investitions Garantien.de).

Redaktionsschluss: Februar 2019
Erscheinungsdatum: März 2019



www.investitions Garantien.de

Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschafts-förderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse
Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift
Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com
www.investitions Garantien.de